

Was bleibt, wenn wir gehen?



BUND-Ratgeber: Wo finde ich was?

Formen des Vererbens

Das Testament	4
ragen und Antworten	5
Das Vermächtnis: Was genau ist das?	7
Die Schenkung: Was genau ist das?	7
Das Berliner Testament – Ein gemeinsamer Entschluss	3
Wie vererbe ich?	
Die Erbfolge: Ordnungen und Pflichtanteile	8
Hinweise zur Erbschaftssteuer	10
Hinweise zur Testamentsvollstreckung	11
orsorgevollmacht, Patientenverfügung für die persönliche Absicherung	12
Nie wird Ihr Geld eingesetzt?	14
Eine selbstlose Naturfreundin vererbt Millionen für die Natur	15
Der BUND stellt sich vor	
Jmwelt schützen und Natur bewahren: Der BUND	17
Das Grüne Band – vom Todesstreifen zur pulsierenden Lebenslinie	18
Rettungsnetz Wildkatze – ein Netz aus Wäldern als Überlebenschance	20
Mikroplastik – die Gefahr im Meer	21
Bienen: lebenswichtig!	22
Arten erhalten und Ökosysteme schützen	23
ebendige Flüsse und Auwälder	24
Klimaschutz – wichtiger denn je	25
Agrarwende jetzt: Maß statt Masse	26
Jmweltbildung: Hinaus, Ihr Kinder!	27
Die BUNDstiftung übernimmt gesellschaftliche Verantwortung	28
hre nersönliche Ansnrechnartnerin	30

Liebe Leserin, lieber Leser,

machen Sie gern Spaziergänge durch den morgenfrischen Forst und können lange verharren, um einer schillernden Libelle zuzusehen? Samtiges Moos, singende Vögel, duftende Waldluft, dieses wertvolle Gut können Sie schützen – über Ihre eigene Lebenszeit hinaus. Mit einer Erbschaft oder einem Vermächtnis an den BUND sichern Sie diese Natur, die Ihnen viel bedeutet.

Wenn Sie sich mit dem Gedanken tragen, Ihren Nachlass zu regeln, dann haben Sie mit dem BUND den richtigen Begleiter an Ihrer Seite. Wir vermitteln Ihnen gerne, was alles zu bedenken ist, wie der Gesetzgeber die Erbfolge regelt und wie sich eine Erbschaft steuerlich auswirkt. Darüber hinaus erfahren Sie in dieser Broschüre, wie Vermächtnisse und Erbschaften unsere Arbeit und damit den Naturschutz stärken.

Unsere Umwelt braucht Hilfe – mehr denn je. Viele Begehren von Politik und Wirtschaft gehen zu Lasten einer intakten Natur. Der BUND steht seit seinem Gründungsjahr 1975 für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Er ist einer der durchsetzungsstärksten Umweltverbände Deutschlands. Ein beherzter Anwalt für die Natur, bereit, Widerstand zu leisten, sich einzumischen und zu beschützen, was sich nicht selbst schützen kann.

Viele tausend ehrenamtlich Aktive packen mit an, um unsere Heimat in ihrer Schönheit und mannigfaltigen Lebendigkeit zu bewahren. Fast 600.000 Menschen unterstützen den BUND durch ihre Mitgliedschaft, mit Spenden oder durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit.

Ich verspreche Ihnen, dass wir mit Ihrer Erbschaft oder Ihrem Vermächtnis verantwortungsvoll umgehen und tiefen Respekt für Ihre Entscheidung haben. Genießen Sie weiterhin die prachtvolle Flora und Fauna an Ihren Spazierwegen, im Wissen, dass Sie einen Beitrag leisten können – über Ihre Lebenszeit hinaus.

Ihre

Eva Nolte

Bundesgeschäftsführerin Kaufmännischer Geschäftsbereich



Das Testament

Das Verfassen des eigenen Testamentes ist ein sehr persönlicher Vorgang. Er kann dazu beitragen, die eigenen Zukunftsvorstellungen zu strukturieren. Hierbei sind einige Formalia zu beachten.

Das privatschriftliche Testament

- Ein privatschriftliches Testament muss vollständig mit der Hand geschrieben sein.
- Es ist gültig, wenn es mit dem Ort und Datum versehen und mit Vor- und Nachnamen unterschrieben wird.
- Änderungen sind möglich, indem Sie ein neues Testament verfassen.
- Ein Testament gilt, bis es widerrufen wird oder der Erbfall eintritt.
- Achten Sie darauf, dass alles Geschriebene lesbar ist; auch Ihre vollständige Unterschrift sollte lesbar und nicht abgekürzt sein.

Das notarielle oder öffentliche Testament

- Ein notarielles Testament kann durch eine Notarin oder einen Notar aufgeschrieben werden. Sie können auch einen verschlossenen Briefumschlag überreichen, der Ihren letzten Willen enthält.
- Die Kosten sind abhängig von der Höhe des zum Zeitpunkt der Errichtung vorhandenen Nachlasses.

Der Verwahrungsort für ein Testament:

- können es beim Amtsgericht in Ihrer Nähe hinterlegen und werden dann mit einer eigenen Aktennummer in das zentrale Testamentsregister aufgenommen. Sie bezahlen einmalig eine Gebühr von
 75 Euro. Sie können das Testament jederzeit beim
 Amtsgericht zurückfordern und durch ein neues
 ersetzen dabei sind dann wieder 75 Euro zu entrichten. Alternativ können Sie Ihr Testament von
 einer Notarin oder einem Notar verwahren lassen.
 Hier variieren die Kosten, orientieren sich jedoch
 an der Höhe Ihres Vermögens zum Zeitpunkt der
 Testamentserrichtung.
- Das Testament sollte nicht in der eigenen Wohnung oder der von Freundinnen und Freunden, bei den Nachbarn und Verwandten verwahrt werden. Hier könnte es durch einen Brand beschädigt oder bei einem Umzug verloren gehen. Eine private Wohnung ist kein sicherer Ort für ein so wichtiges Dokument.

Fragen und Antworten

Wann ist ein passender Zeitpunkt, um ein Testament zu verfassen?

Am besten jetzt. Nur etwa jeder Dritte verfasst ein Testament, von denen viele zudem uneindeutig oder juristisch ungültig sind. In den meisten Fällen bleiben Angehörige mit der Nachlassregelung allein und stehen oft vor Schwierigkeiten. Mit einem klar formulierten und rechtlich korrekten letzten Willen stellen Sie sicher, dass Ihre Familie und Freunde bedacht sind sowie gemeinnützige Lebensziele in Ihrem Sinne gefördert werden.

Wer sollte Ihr Testament aufsetzen?

Grundsätzlich ist ein handschriftliches Testament mit Ihrer vollständigen Unterschrift rechtsgültig. Anwälte und Notare kennen alle formalen Anforderungen. Sie können einen Entwurf machen und diesen mit zu einer Anwältin oder einem Anwalt nehmen oder vor Ort Ihre Ideen formulieren.

Was passiert, wenn Sie kein Testament hinterlassen?

Wenn Sie kein Testament verfasst haben, gilt automatisch die gesetzliche Erbfolge. Gibt es keine gesetzlichen Erben, fällt Ihr Erbe dem Staat zu.

Wie kann der BUND im Testament bedacht werden?

Ein Vermächtnis über einen festgelegten Anteil, zum Beispiel fünf oder zehn Prozent Ihres Vermögens, ist ein sicherer Weg, den BUND zu bedenken. Wenn Sie vor allem Verwandte und Freunde absichern wollen, ist dies eine einfache Möglichkeit, weil der BUND als Vermächtnisnehmer nicht zur Erbengemeinschaft gehört.

Können Sie bestimmen, wofür der BUND Ihr Geld verwendet?

Ja, Ihren letzten Willen respektiert der BUND. Eine Erbschaft oder ein Vermächtnis mit einer besonderen Zweckbindung wird genau dafür verwendet. Es können zwischen dem Verfassen und dem Inkrafttreten eines Testaments natürlich Jahre und Jahrzehnte vergehen. Bitte geben Sie uns deshalb unbedingt vorher die Chance, mit Ihnen gemeinsam zu prüfen, ob die Zweckbindung in 30 oder 40 Jahren noch aktuell sein könnte.

Vollzieht der BUND die Testamentsvollstreckung?

Der BUND kann eine Testamentsvollstreckung übernehmen. Ist der BUND selbst Erbe oder in einer Erbengemeinschaft vertreten, empfiehlt es sich, die Testamentsvollstreckung an Fachleute wie Testamentsvollstrecker, Anwälte, Notare oder Steuerberater zu übertragen.

Wie erfährt der BUND vom Erbfall?

Das Nachlassgericht bzw. Amtsgericht wird im Todesfall informiert. Diese Information kommt vom Standesamt, welches die Sterbeurkunde erstellt und dabei prüft, ob im "Zentralen Testamentsregister" ein Testament hinterlegt ist. Das Amtsgericht wendet sich dann schriftlich an alle im Testament aufgeführten Personen und Vereine.



Das Vermächtnis: Was genau ist das?

Die Schenkung: Was genau ist das?

Ein Vermächtnis wird im Testament genau so benannt. Es entsteht kein Gewissenskonflikt gegenüber den natürlichen Erben, wie z.B. Ihren Kindern oder Enkeln. Sie können Ihren Nachlass an Ihre Liebsten vererben und zusätzlich mit einem Teil die Natur schützen.

Mit einer Schenkung kann das Vermögen vor dem Tod an die potenziellen Erben oder eine gemeinnützige Organisation übertragen werden.

Mit einem Vermächtnis wird eine ganz konkrete Sache aus Ihrem Nachlass weitergegeben, z.B. ein (prozentualer) Geldbetrag, die Standuhr im Hausflur oder auch ein ganzes Grundstück. Dies kann im Testament folgendermaßen lauten:

Beispiel für eine Vermächtnisformulierung:

"Ich/Wir vermache/n dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. einen Geldbetrag von XX Prozent meines/unseres Vermögens." Oder: "Ich vermache dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. mein unbebautes Grundstück mit der Flurnummer XXX." Oder: "Wir vermachen nach dem Tod des Letztversterbenden unser Haus (genaue Adresse) dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V."

Vermächtnisnehmer sind keine Erben

Vermächtnisnehmer erhalten konkret das, was laut Testament als Vermächtnis formuliert wurde. Pflichten ergeben sich nicht, lediglich das Recht darauf, aus der Erbmasse genau das zu erhalten, was als Vermächtnis ausgewiesen ist. Der Erbe hingegen erbt mit den Rechten auf das Vermögen auch die Pflichten wie beispielsweise die sogenannte Auskehrung des Vermächtnisses.

Der Vorteil: Sie haben es selbst in der Hand und können persönlich sicherstellen, dass beispielweise die Wohnung an die Tochter, das Grundstück an den BUND und die Wertpapiere an den Sohn gehen. Die Schenkung wird zu Lebzeiten gestaltet und wirksam. Achten Sie darauf, dass Schenkungsverträge von einem Notar oder einer Notarin beurkundet werden müssen.

Eine Schenkung zu Lebzeiten:

Die Schenkung erfolgt zu Lebzeiten. Interessant ist auch, dass Sie eine Schenkung zu Lebzeiten für die Dauer von zehn Jahren steuerlich geltend machen können. Nach Ablauf dieser Zeit können Sie eine erneute Schenkung veranlassen.

Ein Vertrag zu Gunsten Dritter:

Auch ein Vertrag zugunsten Dritter kann eine Schenkung sein. Sie können z.B. mit dem Anbieter Ihrer Lebensversicherung vereinbaren, dass nach Ihrem Ableben das entsprechende Geld aus dieser Versicherung an eine konkrete Person oder auch eine Organisation geht. Unsere Empfehlung: Informieren Sie die Begünstigten vorab, sprich zu Lebzeiten.

Das Berliner Testament: Ein gemeinsamer Entschluss

Eine gesonderte Form des Testaments gibt es für die Absicherung von Ehegatten oder Menschen in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft. Es ist das sogenannte Berliner Testament oder auch das gemeinschaftliche Testament.

Die Erbfolge: Ordnungen und Pflichtanteile

Der Staat legt fest, wer erbt, wenn kein Testament vorliegt. Nach dem Todesfall und durch die gesetzliche Erbfolge werden Eheleute/eingetragene Lebenspartner und die Verwandten in sogenannten "Ordnungen" als Erbinnen und Erben eingesetzt.

Dabei setzen sich beide gegenseitig als Alleinerben ein und bestimmen ggf. einen Dritten als Schlusserben. Das Erbe erhält zunächst der länger Lebende. Eingetragene Dritte wie die Kinder des Paares erhalten das Erbe nach dem Lebensende beider. Zumeist werden Kinder als Schlusserben eingesetzt. Es besteht auch die Möglichkeit, eine gemeinnützige Organisation zu bedenken.

Das Berliner Testament wird stets von beiden Ehegatten oder verpartnerten Personen errichtet und kann grundsätzlich nur gemeinschaftlich widerrufen werden; wenn also beide leben und geschäftstüchtig sind.

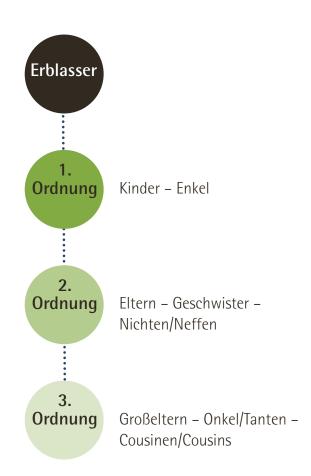
Das Berliner Testament gilt nur für gesetzlich verbundene Personen, die also verheiratet oder verpartnert sind. Alternativ kann ein Erbvertrag helfen, die Freundin, den Freund erbrechtlich abzusichern. Hier empfehlen wir eine juristische Beratung. Blutsverwandte Kinder, gesetzlich verbundene Ehegatten und eingetragene Lebenspartner haben grundsätzlich Anspruch auf einen Pflichtteil. Der Anspruch beläuft sich jeweils auf die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Geschwister haben keinen Anspruch auf einen Pflichtteil. Eltern erhalten nur dann einen Pflichtteil, wenn der Verstorbene keine Kinder hat oder diese selber bereits verstorben sind.

Grundsätzlich gilt ein eigenes Erbrecht für Verheiratete und Verpartnerte. Ist ein Ehe- oder Ausgleichsvertrag vorhanden, hat das direkte Auswirkungen auf die Höhe des Erbanteils.

Bei den sogenannten Ordnungen gilt, dass die nahen Verwandten die ferner Verwandten ausschließen. Weiterhin gilt: Vorangehende Ordnungen schließen die nachfolgenden als Erben aus. Kinder gelten immer als Erben 1. Ordnung. Versterben diese, treten deren Nachkommen an ihre Stelle.





Hinweise zur Erbschaftssteuer

Erstens gilt: Je enger das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Verstorbenen und Erben ist, desto höher ist der jeweilige Steuerfreibetrag. Zweitens gilt: Die Erbschaftssteuer ist umso niedriger, je enger verwandt Verstorbene und Erben sind.

Wenn die Erbin oder der Erbe keine gemeinnützige Organisation ist und wenn kein Freibetrag (siehe oben) in Frage kommt, gilt die nach Klassen und Beträgen aufgeteilte Erbschaftssteuer:

Gesetzlich festgelegte Freibeträge:

Wert des steuerlichen Erbes – wenn kein Freibetrag in Frage kommt

Verwandtschaftsverhältnis	Freibetrag	Bis	Steuer-	Steuer-	Steuer-
Ehegatten und eingetragene LebenspartnerInnen	500.000 €	einschließlich 75.000 €	klasse l	15%	klasse III 30%
Kinder	400.000 €	300.000 €	11 %	20%	30%
Enkelkinder (wenn deren Eltern noch leben)	200.000 €	600.000 €	15%	25%	30%
Großeltern und Urgroßeltern	100.000 €				
Personen, die nicht mit dem verstorbenen Person verheiratet oder verpartnert sind	20.000 €				

Immobilien erben Eheleute sowie Personen aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft erbschaftssteuerfrei, wenn sie mindestens zehn Jahre darin wohnen. Für Kinder gilt dies, wenn die Immobilie nicht größer als 200 m² ist.

Stand: November 2017

Hinweise zur Testamentsvollstreckung

Welche Möglichkeiten haben Sie, um sicherzustellen, dass Ihr letzter Wille umgesetzt wird? Ein Testamentsvollstrecker ist eine Variante, testamentarische Verfügungen in sichere Hände zu legen.

Wenn Sie zu Lebzeiten vermuten, dass Ihr Testament zu Spannungen führen könnte, Sie anspruchsvolle Regelungen getroffen haben oder Ihr Vermögen sehr umfangreich ist, kann ein Testamentsvollstrecker helfen. Sie oder er regelt alles in Ihrem Sinn und ist dabei neutral.

Zu Lebzeiten kann eine Person dazu bestimmt oder ein Nachlassgericht eingeschaltet werden, welches einen Testamentsvollstrecker benennt. Natürlich sollte die bevollmächtigte Person auch in vielen Jahren noch in der Lage sein, diese Aufgabe zu erfüllen; also idealerweise 30 oder mehr Jahre jünger sein als Sie. Von Vorteil ist, wenn diese Person mit "Schreibtischarbeiten" vertraut ist und vor amtlichen und juristischen Schreiben nicht zurückschreckt. Die Voraussetzung für eine Testamentsvollstreckung ist, dass Sie darüber im Testament verfügen. Sie können auch gemeinnützige Organisationen wie den BUND als Testamentsvollstrecker bestimmen, doch sollte dieser nicht gleichzeitig Alleinerbe sein.

Der eingesetzte oder vorher im Testament bestimmte Testamentsvollstrecker hat die alleinige Befugnis über den Nachlass. Das bedeutet konkret:

- Erstellung eines Nachlassverzeichnisses
- Auskehrung der Vermächtnisse
- Auskunfts- und Rechenschaftspflicht gegenüber den Erben oder der Erbengemeinschaft
- Pflicht zum Erhalt des Vermögens
- Verbot, Schenkungen aus dem Nachlass an Dritte vorzunehmen.
- Verbot, selbst Gegenstände aus dem Nachlass zu erwerben.
- Haftung, wenn den Erben durch seine T\u00e4tigkeit ein Schaden entsteht.

Ein Testamentsvollstrecker wird für seine Arbeit angemessen bezahlt. Dies kann im Testament festgelegt werden. Hier hilft die Bundesnotarkammer mit Empfehlungen für Vergütungen weiter.

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung für die persönliche Absicherung

Eine Vorsorgevollmacht regelt wichtige Angelegenheiten

Im Fall Ihrer Geschäftsunfähigkeit oder einer ausgeprägten Hilflosigkeit besitzen Ihre Angehörigen nicht automatisch das Recht, Ihre Interessen zu vertreten. Hier greift eine Vorsorgevollmacht. Damit werden eine oder mehrere Personen bevollmächtigt, denen Sie vertrauen. Dabei geht es konkret um Bankvollmachten oder Vollmachten im Krankheitsfall. So ist sichergestellt, dass beispielsweise eine Patientenverfügung eingehalten wird.

Wenn sich keine Vertrauensperson finden lässt, ist eine sogenannte Betreuungsverfügung möglich. Sie regelt, dass ein vom Gericht bestellter Betreuer oder eine Betreuerin des Vormundschaftsgerichts für Ihre Angelegenheiten verantwortlich ist. Ein anderer Weg ist, dass Sie zu Lebzeiten eine Vorsorge-Vollstreckungsvollmacht erteilen. Der BUND berät Sie gerne dabei, welche Ansprechpartner helfen können und juristisch dafür in Frage kommen, Ihre Rechte zu wahren, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

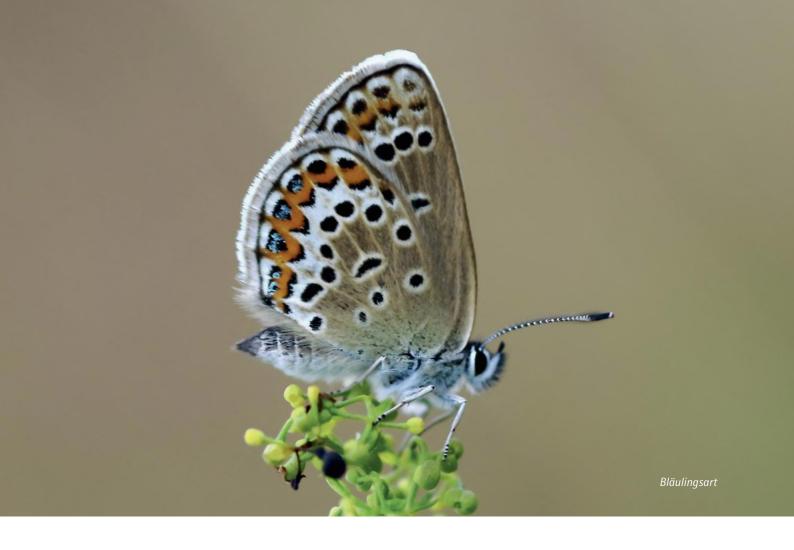
Wer vertritt Ihre Interessen gegenüber Ärzten oder Pflegepersonal?

Eine Patientenverfügung wird für Entscheidungen im Sinne des Patienten herangezogen, wenn dieser nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu äußern. Gesetzlich ist keine konkrete Form vorgegeben. Deshalb empfiehlt der BUND, bereits vorhandene Vorlagen zu nutzen und sich mit dem Arzt Ihres Vertrauens auszutauschen.

Wann sollte ich mich mit meiner Beerdigung auseinandersetzen?

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten über die eigene Beerdigung und die Trauerfeier nachzudenken. Damit helfen Sie Ihrem Freundeskreis und Ihrer Familie, in den ersten Tagen nach Ihrem Ableben das sichere Gefühl zu haben, dass alles in Ihrem Sinne geschieht. Gesetzlich sind für die sogenannte Totenfürsorge die nahen Verwandten verpflichtet: Eltern, Ehegatten, Kinder oder Geschwister. Aber es ergibt sich auch, dass vertraute Personen eingesetzt werden. Dies können Sie in einem zu Lebzeiten verfassten Dokument regeln. Darüber hinaus ist es möglich, mit einem Bestattungsunternehmen einen Bestattungsvorsorgevertrag zu schließen. Dieser stellt sicher, dass Ihre Beisetzung Ihren persönlichen Wünschen entspricht. Das Thema Beerdigung sollte nicht im Testament geregelt werden, da das Testament oft erst Wochen nach dem Ableben eröffnet wird.





Wie wird Ihr Geld eingesetzt?

Ihr letzter Wille in guten Händen

Mit einer Erbschaft oder einem Vermächtnis an den BUND entscheiden Sie sich für das Leben. Sie können dabei bestimmen, wofür Ihr Vermögen eingesetzt wird: Einigen Menschen ist ein bestimmtes BUND-Projekt persönlich wichtig, weil der entsprechende Landstrich in ihrer Heimat liegt und sie ihn seit Kindheitstagen kennen. Der BUND respektiert den letzten Willen und wird die überlassenen Mittel für die gewünschten Zwecke einsetzen.

Wo die Natur uns dringend braucht

Formulieren Sie Ihre Zweckbindung nicht zu eng und konkret. Oft tritt ein Erbfall erst viele Jahre oder Jahrzehnte später ein, nachdem das Testament verfasst wurde. Heute drängende Probleme sind morgen vielleicht schon gelöst und neue Herausforderungen verlangen unseren vollen Einsatz.

Ohne eine solche Zweckbindung oder Projektbindung wirkt das Geld da, wo es am dringendsten für den Natur- und Umweltschutz gebraucht wird.

Auf jeden Fall gilt: Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wenden Sie sich an die BUND-Ansprechpartnerin für Erbschaften und Vermächtnisse. Das macht es möglich, dass Ihre Wünsche und Vorstellungen auch in Jahrzehnten umsetzbar sind.

Almuth Wenta

Kaiserin-Augusta-Allee 5 10553 Berlin

Telefon: (030) 27586-474, Fax: -440 E-Mail: almuth.wenta@bund.net

Eine selbstlose Naturfreundin vererbt Millionen für die Natur

Ilse Vormann hat bis zuletzt bescheiden gelebt. Die zierliche Düsseldorferin wohnte in einer kleinen Wohnung und achtete stets auf ihre Ausgaben. Es kam ihr nicht in den Sinn, die 16 Millionen Mark aus dem Erbe ihres Mannes für sich selbst auszugeben.

Ihr Herz schlug für Tiere, Feld und Wald. Sie hinterließ daher dem BUND und drei weiteren Umweltverbänden nach ihrem Tod die großzügige Erbschaft zu gleichen Teilen, um bundesweit die Natur zu erhalten. Der BUND verwendet die Erbschaft in Höhe von damals vier Millionen Mark getreu dem letzten Willen von Ilse Vormann bis heute dazu, wertvolle Landstriche zu schützen und wiederherzustellen sowie juristisch gegen Naturzerstörung vorzugehen.

Diese Erbschaft stärkt dem BUND seitdem erfolgreich den Rücken, um langfristig angelegte Schutzprojekte zu finanzieren: vom Bodensee bis an die nordfriesische Küste und von Westfalen bis ins östliche Sachsen-Anhalt. Der BUND handelt ganz im Sinne von Ilse Vormann, die sich durch ihr Erbe noch heute für bedrohte, unschätzbare Naturwerte in Deutschland einsetzt.



Ilse Vormann

Was wir mit Frau Vormanns letztem Willen geschafft haben

Elbe Deichrückverlegung:

Wir konnten wegweisende Projekte von europäischer Bedeutung verwirklichen, so die größte Deichrückverlegung Europas an der Elbe bei Lenzen (Brandenburg). Dort entfaltet sich inzwischen seit dem Jahr 2000 eine dynamische Auenlandschaft, die dem natürlichen Hochwasser Raum und seltenen Vogelarten und Pflanzen eine grüne Heimat bietet.

Wir renaturieren Gewässer und Auen:

Der BUND konnte die einst weitgehend begradigte Radolfzeller Aach, einen Nebenfluss des Rheins, der im Süden in den Bodensee mündet, auf ganzer Länge und mitsamt der Auwiesen zurück in einen naturnahen Zustand bringen. Außerdem konnte der vormals überdüngte Sellstedter See bei Bremen wiederaufleben sowie die Welter Bachaue im Münsterland, deren angrenzende Feuchtwiesen heute ein Ort der Ruhe für selten gewordene Bodenbrüter sind.

Goitzsche-Wildnis:

Auch die von einem ehemaligen Kohletagebau geprägte Goitzsche bei Bitterfeld gedeiht durch Frau Vormanns Erbe. Bedrohte Tier- und Pflanzenarten wie die Moorfrösche erobern sich die Wildnis zurück. Kraniche und Seeadler zählen zu den Brutvögeln. Heute ist die Goitzsche-Wildnis ein einzigartiger Lebensraum mit Nischen für gefährdete Arten zu Wasser, Land und Luft.



Umwelt schützen und Natur bewahren: Der BUND

Der BUND ist ein Mitgliederverband mit demokratischen Strukturen. Das gewählte Ehrenamt entscheidet, wie die satzungsgemäßen Zwecke umgesetzt werden. Der BUND wirkt lokal, regional, national und international, indem er sich auf den Ebenen der Kreis- und Landesverbände, auf Bundesebene sowie im internationalen Netzwerk Friends of the Earth engagiert.

Seine finanzielle Unabhängigkeit ist das Fundament, um als unbestechlicher Anwalt für die Natur und die Umwelt eintreten zu können.

Das ist der BUND:

- 16 Landesverbände, entsprechend den deutschen Bundesländern und Stadtstaaten, sind als selbständige Vereine unter dem "Dach" des Bundesverbandes mit Sitz in Berlin vereint.
- Mehr als **2.000 lokale BUND-Gruppen** organisieren ehrenamtliche Arbeit in der Natur.
- Etwa 700 Gruppen der BUNDjugend engagieren sich für wichtigen Natur- und Umweltschutz mit Kindern und Jugendlichen.
- Fast 600.000 Menschen unterstützen den BUND jährlich durch ihre Mitgliedschaft oder durch Spenden.
- Hunderte Fachleute arbeiten ehrenamtlich in 20
 Arbeitskreisen des BUND; sie erstellen fachliche
 Programme und werden als Experten in vielen
 Gremien gehört.

Unsere Vision:

Der BUND versteht sich als die treibende gesellschaftliche Kraft für eine ökologische Erneuerung und nachhaltige Entwicklung im Natur- und Umweltschutz. Er setzt sich dafür ein, natürliche Lebensgrundlagen zu erhalten und schonend zu nutzen. Teil dieser Vision ist ein zukunftsfähiges Deutschland in einer zukunftsfähigen und friedfertigen Welt.

Unsere Ziele:

- Schutz des Grünen Bandes als Lebenslinie durch Deutschland und Europa,
- ein Waldnetz für die bedrohte Wildkatze und andere gefährdete Arten,
- Mikroplastik bannen Meere schützen,
- Bienenvölker retten,
- Arten und Ökosysteme erhalten,
- lebendige Flüsse und Auwälder,
- Klimaschutz,
- ökologische Landwirtschaft,
- Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.

Gelebtes Vertrauen:

Der Jahresbericht legt transparent dar, wie viele Gelder der BUND einnimmt, woher diese stammen und wofür sie ausgegeben werden. Aus freien Stücken lässt der BUND sich jedes Jahr durch eine unabhängige Wirtschaftsprüferin kontrollieren und bestätigen, dass er gewissenhaft und effektiv wirtschaftet.

Das Grüne Band – vom Todesstreifen zur pulsierenden Lebenslinie

Fast 40 Jahre lang teilte eine unmenschliche Grenze Deutschland. Doch was ursprünglich ein Todesstreifen war, ist heute eine pulsierende Lebenslinie.

Das sogenannte Grüne Band zieht sich von der Ostsee bis in das sächsisch-bayerische Vogtland. Es gilt als ein einzigartiger Rückzugsraum für bedrohte Tiere und Pflanzen und gehört zum nationalen Naturerbe. Auf seinen fast 1.400 Kilometern verbindet es Rückzugsräume für über 1.200 bedrohte Tier- und Pflanzenarten, wie beispielsweise für das Braunkehlchen.

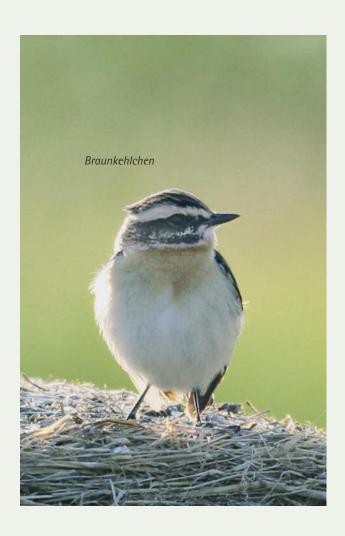
Wie Perlen auf einer Kette reihen sich wertvollste Lebensräume aneinander. Besonders eindrucksvoll ist dies in der Landgraben-Dumme-Niederung in der nördlichen Altmark zu erleben. In diesem Schwerpunktgebiet kauft der BUND fortwährend Flächen, renaturiert diese und erweckt sie so zu neuem Leben.

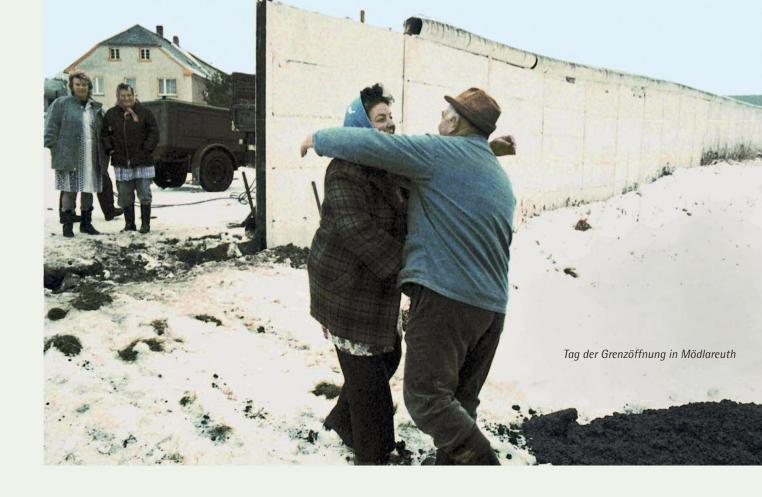
Bedrohte Arten finden Schutz

Ausgedehnte Feuchtwälder, Torfmoore, artenreiche Feuchtwiesen und naturnahe Fließgewässer bilden einen verzahnten Biotopkomplex. Dieser bietet etlichen bedrohten Arten, wie Schwarzstorch, Seeadler, Torfwiesen-Scheckenfalter oder Fischotter, endlich wieder ein Zuhause.

Agrarindustrie und Forstwirtschaft unterbrechen mit ihren intensiv genutzten Böden das Grüne Band. Immer wieder drohen Flächenverkäufe oder Autobahnen diesen einzigartigen Landstrich zu zerstückeln.

Der BUND schließt deshalb durch gezielte Flächenkäufe immer mehr Lücken im Grünen Band und unterstützt naturschutzfachliche Maßnahmen, um diesen artenreichen Naturkorridor für die nächsten Generationen zu bewahren. Wegen seiner Langlebigkeit ist gerade das Grüne Band für mögliche Vermächtnisse und Erbschaften als zweckgebundene Gabe oder als testamentarische Auflage geeignet.









Rettungsnetz Wildkatze – ein Netz aus Wäldern als Überlebenschance

Ein zentrales Ziel des BUND ist es, Lebensräume für bedrohte Tiere zu schaffen. Das trägt entscheidend dazu bei, die biologische Vielfalt zu sichern. Die seltene Europäische Wildkatze steht dabei stellvertretend für viele gefährdete Arten, denn sie ist auf weite Areale von intaktem Wald angewiesen.

Leider steht die Wildkatze in Deutschland auf der Roten Liste der bedrohten Arten. Vielbefahrene Straßen, ausgeräumte Äcker und besiedelte Flächen bilden ebensgefährliche Grenzen, die ihr den Weg zum nächsten Wald versperren. Das "Rettungsnetz Wildkatze" verfolgt deshalb seit 2004 das Ziel, Deutschlands isolierte Wälder durch grüne Korridore aus Bäumen und Gebüschen miteinander zu verbinden. Insgesamt wollen wir ein Waldnetz mit einer Länge von 20.000 Kilometern quer durch Deutschland gedeihen lassen – ein Generationenprojekt.

Hunderte Wildkatzenretterinnen und -retter pflanzten bereits über 20 grüne Korridore zwischen den Wäldern und klären die Öffentlichkeit über die Gefährdung der scheuen Tiere auf. Jedes Jahr helfen viele Bürgerinnen und Bürger dem BUND, Haarproben für die genetische Inventur zu sammeln. Damit ist das "Rettungsnetz Wildkatze" inzwischen zu einem der größten Citizen-Science-Projekte Deutschlands geworden.

Mikroplastik – die Gefahr im Meer

Reizvolle Strände, Dünen, Steilküste und Wellen, das machen Nord- und Ostsee aus. Das Wattenmeer dient als weltweit beispielloser Lebensraum für rund 4.800 Arten wie Scholle, Miesmuschel, Wattwurm und Seehund. Rund zehn Millionen Vögel brüten oder rasten hier. Unter Wasser finden sich artenreiche Seegraswiesen, Riffe und Muschelbänke.

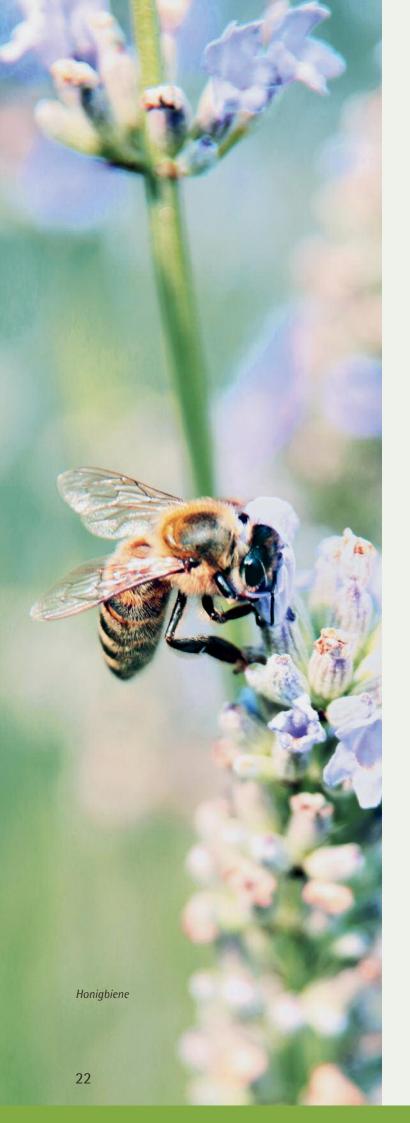
Doch im Wasser treibt eine große Gefahr: Mikroplastik. Dies sind winzige Kunststoffe, mit bloßem Auge kaum zu erkennen. Sie stammen aus Peelings von Kosmetika, Waschmitteln oder Kunstfasern von Fleece-Pullovern, die sich in der Waschmaschine ablösen. Durch die Kanalisation gelangt das Mikroplastik über Flüsse ins Meer. Klärwerke können es nicht filtern.

Das Mikroplastik schwimmt bis ins Meer und wird von Kleinstlebewesen aufgenommen. Diese werden von Fischen geschluckt. Von den Fischen ernähren sich Meeressauger, Vogel und wir Menschen. Kunststoff enthält an sich schon Chemikalien und wirkt in der Umwelt zusätzlich wie ein Magnet für giftige Schadstoffe. Deren Konzentration am Mikroplastik ist daher hundertmal höher als im Meerwasser. Somit nehmen Tiere – und wir Menschen – mit dem Mikroplastik enorm viele Schadstoffe auf, ohne es zu merken. Deshalb fordert der BUND ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika.



Unser Erfolg: Diverse Zahnpasta-Hersteller haben den Einsatz von Mikroplastik mittlerweile beendet. Der Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V. sagte uns zu, seinen Mitgliedern den Verzicht auf Mikroplastik dringend zu empfehlen.

Wir wollen, dass auch in Zukunft viele Tierarten in Nord- und Ostsee leben können und Millionen Vögel die Chance haben, sich auf ihrer Reise an unseren Küsten satt zu fressen – aber nicht an Mikroplastik.



Bienen: lebenswichtig!

Die deutschen Imkerinnen und Imker beklagen seit Jahren anhaltend hohe Verluste von Bienenvölkern. Doch nicht nur die Varroa-Milbe ist daran schuld, sondern vor allem die intensive Landwirtschaft mit ihrem hohen Pestizideinsatz. Noch dramatischer wirkt sich das auf die Wildbienen aus. In Europa ist mittlerweile fast jede zehnte Wildbienenart vom Aussterben bedroht. Die Arten werden weniger und die Populationen schrumpfen.

Doch Bienen sind die Grundlage unserer Ernährung und unverzichtbar für die Ökosysteme. Ihre weltweite Bestäubungsleistung wird auf 200 bis 500 Milliarden Euro geschätzt. Zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen sind auf die Bestäubungsleistung durch Honig- und Wildbienen angewiesen. Dies gilt auch für die Wildpflanzen, von denen sich Insekten, Vögel und Säugetiere ernähren. Mit dem Verschwinden der Bienen gerät das gesamte Ökosystem in Gefahr.

Der BUND hat einen nationalen Bienenaktionsplan entwickelt. Darin sprechen wir uns dringend gegen bienengefährdende Pestizide wie Glyphosat und gegen Neonikotinoide aus. Wir empfehlen auf der anderen Seite, die Landwirtschaft mit Streuobstwiesen, Brachflächen und vielfältiger Fruchtfolgen auf den Feldern reichhaltiger zu gestalten. Eindringlich fordern wir die Bundesregierung auf, den Bienenaktionsplan schnellstmöglich und stringent umzusetzen. Es ist kurz vor zwölf. Die Zukunft der Bienen ist unsere gemeinsame Zukunft. Nur durch sofortiges und engagiertes Handeln werden wir die Bienen retten können.



Arten erhalten und Ökosysteme schützen

Unser Lebensstil beansprucht zu viele Ressourcen und zerstört die Natur. Landschaften werden durch Straßen zerschnitten. Flächen werden durch den Bebauung versiegelt. Auch die industrielle Landwirtschaft vernichtet natürliche Lebensräume. Damit geht täglich genetische Vielfalt unter Tieren und Pflanzen verloren, die für das Fortbestehen der Arten immens wichtig ist.

Der BUND kämpft für Biodiversität

Lebendige Vielfalt zu schaffen und zu erhalten, ist einer unserer Schwerpunkte. Wir setzen uns für seltene Tiere wie die Wildkatze, den Luchs oder den Biber ein, aber auch für kleine und eher unscheinbare Lebewesen wie den Ameisenbläuling oder die fleischfressende Pflanze Sonnentau. Reich geschmückte Orchideenwiesen wie in der Mertinger Höll, lebendige Auen in der Hohen Garbe (Elbe) und wilde Wälder wie in der Hohen Schrecke in Thüringen liegen uns ebenso am Herzen.

Politisches Umdenken ist nötig

Neben praktischem Naturschutz vor Ort erkämpft der BUND auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene langfristige Maßnahmen von der Politik. Unsere Prioritäten liegen darauf, Schutzgebiete zu ernennen, Biotope zu vernetzen oder Gewässer wieder frei und ursprünglich fließen zu lassen. Denn nur wenn die Politik rasch und konsequent umdenkt, lässt sich der Verlust der Arten stoppen und für die kommenden Generationen eine lebenswerte Existenz sichern.



Lebendige Flüsse und Auwälder

Vom wilden Gebirgsbach bis zum breiten Strom im Tiefland – Flüsse, ihre Ufer und Auen sind Lebensraum unzähliger Tiere und Pflanzen. Doch damit Fischotter und Eisvogel wandern und jagen und Sumpfdotterblume, Weide und Ulme gedeihen können, müssen die Flüsse leben.

Der lebendige Fluss

Der Wasserstand sollte nach Jahreszeit schwanken, der Fluss ungehindert Geröll und Sand transportieren und sich sein Bett selber suchen können. So bilden sich flache Bereiche und Sandbänke, wechseln sich feuchte Auen und trockene Steilhänge ab. Dadurch entstehen vielfältige Biotope für seltene Tiere und Pflanzen.

Mit Bodenkäufen Lebensräume schaffen

Zwei Drittel der natürlichen Auen sind verschwunden. Wir kaufen an Donau, Rhein, Weser oder Elbe Flächen, damit wieder natürliche Auen-Wildnis entstehen kann. So hat der BUND an der Mittleren Elbe bei Lenzen sieben Kilometer Deich zurückverlegt, Auwälder gepflanzt und dem Fluss rund 420 Hektar zurückgegeben.

Heute breitet sich die Elbe dort wieder lebendig aus. Diese funktionsfähigen Auen bieten zudem den effektivsten Schutz vor Hochwasser!

Auen-Juwelen erhalten

An der unteren Mittelelbe sichern wir mit unseren Flächenkäufen ein wahres Auen-Juwel: Auf der Halbinsel "Hohe Garbe" wächst eine seltene Hartholzaue mit Eichen und Flatterulmen. Schwarzstorch und Mittelspecht fühlen sich hier ebenso wohl wie Seeadler, Fischotter und Biber. Auch der Kranich nutzt den Auenwald als Brutrevier und Kinderstube. Bereits über 60 Hektar Wald und Grünflächen konnten wir erwerben und 1.700 Bäume und 2.000 Sträucher für neuen Auwald pflanzen.



Klimaschutz - wichtiger denn je

Knapp 200 Länder haben sich im Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Im November 2016 trat dieser Wendepunkt im internationaen Klimaschutz in Kraft, für den auch der BUND gekämpft hat.

Deuschland muss besser werden

Doch allen Prognosen über die Folgen des Klimawandels zum Trotz: Deutschland steht beim Klimaschutz kümmerlich da. Das deutsche Klimaziel, bis zum Jahr 2020, 40 Prozent weniger Treibhausgase als 1990 auszustoßen, wird wohl verfehlt. Die CO₂-Emissionen hierzulande sind seit Jahren nicht gesunken. Der CO₂-Ausstoß aus dem Verkehr steigt jährlich. Zudem laufen trotz des beschlossenen Atomausstiegs immer noch acht Atomkraftwerke.

BUND-Erfolge beim Klima

Die klimapolitische Arbeit des BUND brachte dennoch Erfolge. Die Energiewende kommt zumindest beim Strom voran: Bereits rund ein Drittel des Stromverbrauchs in Deutschland stammt aus erneuerbaren Quellen. Auch hat der starke Widerstand des BUND gegen Kohlekraftwerke die Neubauten in Stade, Brunsbüttel und Staudinger verhindert. Wir wirken mit Aktionen und Lobbyarbeit stark auf politische Entscheidungen ein.

Mut und Anstrengung

Doch braucht es politisch viel mehr, um das Klima wirksam zu schützen: Die Bundesregierung muss die eigenen Klimaziele in Einklang mit dem Pariser Abkommen bringen, ambitionierte Maßnahmen ergreifen und in einem Klimaschutzgesetz verankern. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien muss dynamisch weitergehen. Das fordern wir – und zwar sofort.



Agrarwende jetzt: Maß statt Masse

Eine Forsa-Umfrage im Auftrag des BUND zeigt: Mehr als zwei Drittel der Deutschen befürworten strengere Vorschriften zur artgerechteren Haltung von Nutztieren und ein Verbot von Reserveantibiotika in der Tierhaltung. Diese Medikamente werden bei Menschen eingesetzt, wenn normale Antibiotika nicht mehr wirken.

Der BUND kämpft seit Jahren gegen die industrielle Massentierhaltung. Der Bau vieler neuer Großmastbetriebe konnte so bereits verhindert werden. Zudem hat der BUND sich für ein schärferes Düngerecht eingesetzt: Mit dem Eiweißfutter für die Massentierhaltung werden riesige Nährstofffrachten nach Deutschland importiert. Dabei entstehen Millionen Tonnen an Gülle. Diese werden auf zu wenig Fläche ausgebracht: Die Pflanzen können die vielen Nährstoffe nicht aufnehmen. Überschüssige Nährstoffe gelangen dann über Flüsse in die Meere und begünstigen dort ein starkes Algenwachstum.

Gefahr Gülle

Da in einigen Regionen viel zu viele Tiere gehalten werden, wird Gülle aus diesen Regionen in andere Teile des Landes transportiert. Bei den Transporten von Gülle kommt es häufig zu Unfällen. Die dann unkontrolliert ausfließenden Exkremente führen immer wieder dazu, dass die ohnehin schon große Nitratbelastung im Grundwasser steigt. Unsere Dokumentation über Havarien von Gülle-Transporten verstärkt den Druck auf die Bundesregierung. Der BUND konnte durchsetzen, dass viehintensive Agrarbetriebe in Zukunft verbindlich Nährstoffe bilanzieren müssen.

Weniger Fleisch - bewusst essen

Der BUND möchte alle dazu bewegen, weniger Fleisch und wenn Fleisch, dann aus umweltfreundlicherer, artgerechterer Haltung zu konsumieren. In der Publikation "Fleischatlas" beschreiben wir, wie die Tiere gehalten werden und was das für Umweltfolgen hat. Damit wirbt der BUND für den Umbau der Nutztierhaltung.



Umweltbildung: Hinaus, Ihr Kinder!

Immer mehr Menschen leben heute naturfern und in Städten. Kinder kommen oftmals nicht mit ursprünglichem Wald und Feld in Berührung. Dabei wäre dies für die körperliche und psychische Entwicklung wichtig. Über Gräben springen, Hügel erstürmen, gemeinsam Stöcke schleppen – die Natur regt auf vielfältige Weise die Bewegung, die Fantasie sowie das soziale Miteinander an. Der BUND will Kinder bei ihrer Entwicklung und bei der Beantwortung ihrer Fragen unterstützen.

Den Blick für die Natur schulen wir deshalb von Kindesbeinen an. Im Bildungsprogramm "Taraxacum und Castanea" des BUND Bremen dürfen Kindergartenkinder das ganze Jahr hindurch draußen matschen und patschen. Sie erleben die Natur im Jahresverlauf: Riecht die Wiese im Frühjahr anders als im Herbst? Wann spinnen die Spinnen ihre Netze? Die Kleinen pflanzen, gießen, ernten und forschen mit allen Sinnen – und alles an der frischen Luft!

Deshalb organisiert der BUND naturkundliche Führungen und gemeinsam mit der BUNDjugend ein buntes Spektrum an Veranstaltungen. Der BUND setzt sich dafür ein, dass Natur und Umwelt in den staatlichen Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden – vom Kindergarten bis zur Berufsschule. Denn nur, was wir kennen, dass Iernen wir lieben und wollen es beschützen.

Kinder sind neugierig, wissensdurstig und begeisterungsfähig. Spielerisch erschließen sie sich ein Bild von der Welt. Nur wird dies immer schwieriger, wenn es um die Natur geht.



Die BUNDstiftung übernimmt gesellschaftliche Verantwortung

Mit der BUNDstiftung gestalten Sie generationenübergreifend eine Zukunft im Zeichen des Umweltschutzes mit. Die Erträge aus dem Kapitalstock der Stiftung leisten dauerhaft Gutes für die Natur und den Menschen. Sichern Sie die Zukunft der Stiftung und werden Sie Stifterin oder Stifter.

Die Schwerpunkte der operativen Förderung durch die BUNDstiftung liegen auf Projekten des BUND e.V., dazu zählen der Schutz der letzten verbliebenen Auwälder an der Mittelelbe (Hohe Garbe), das überregionale Biotopverbundprojekt Grünes Band und die Goitzsche-Wildnis bei Bitterfeld. Die BUNDstiftung fördert zudem Maßnahmen, die der Ausbreitung der europäischen Wildkatze und der Wiedervernetzung deutscher Wälder dienen.

Die heimische Artenvielfalt soll für nachfolgende Generationen bewahrt werden. Die BUNDstiftung kauft gezielt Flächen und steht der bedrohten Natur dort zur Seite, wo ihre Selbstheilungskräfte nicht mehr ausreichen, beispielsweise indem wir öde Agrarflächen wieder in blühendes Grün verwandeln. In diesen Wildnis-Lebensräumen entwickelt sich die Tier- und Pflanzenwelt weitgehend frei von menschlichen Eingriffen: Die Natur findet zu ihrem Gleichgewicht zurück.

Der BUNDstiftung ist es auch wichtig, der künftigen Generation zu zeigen, wie wichtig Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere sind und dass der Schutz der Natur unerlässlich ist. Es gilt, dies alles zu bewahren.

Umweldbildung spielt in der BUNDstiftung eine immer bedeutendere Rolle. Ob als Junior-Ranger in der Goitzsche-Wildnis oder als Wildkatzenbotschafterin; gefragt sind aktive Teilhabe und Wissenserwerb.



Anlagerichtlinien

Ein transparenter, maßvoller und projektbezogener Umgang mit dem Stiftungsvermögen und den Zuwendungen ist für die BUNDstiftung selbstverständlich. Die Anlagen erfolgen nach ethischen, risikoarmen und nachhaltigen Kriterien. Hierzu stehen wir in engem Austausch mit unserer Hausbank, der Bank für Sozialwirtschaft, mit der wir kontinuierlich und erfolgreich zusammenarbeiten. Der verantwortliche Umgang mit unseren Mitteln wird jährlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüferin hinsichtlich der für Stiftungen geltenden Vorschriften zur Kapitalerhaltung und Mittelverwendung überprüft. Die BUNDstiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen (BVDS). Die Stiftungsaufsicht hat uns die Einhaltung der satzungsgemäßen Festlegungen seit unserer Gründung 2005 in jedem Jahr bestätigt.





Ihre persönliche Ansprechpartnerin

Für Ihre persönlichen Fragen zum Thema Testament und Vermächtnis haben Sie beim BUND eine Ansprechpartnerin: Almuth Wenta.



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

nun haben Sie in dieser Broschüre erfahren, was der BUND rund um das Thema Testament einführend zu sagen hat. Wir haben auch die Chance genutzt, wichtige Themen und Projekte vorzustellen.

Wichtig ist mir, dass Sie einen Eindruck von uns bekommen; was uns bewegt und antreibt. Vielleicht kennen und begleiten Sie uns schon sehr lange, vielleicht haben Sie gerade kürzlich Ihr Interesse für diese Organisation entdeckt.

In jedem Fall seien Sie gewiss, dass ich für die hier genannten Themen rund um das Testament Ihre Ansprechpartnerin bin und Sie gern auf dem weiteren Weg der Testamentserstellung begleite. Wenn Sie konkrete Fragen zu BUND-Projekten haben, bringe ich Sie mit unseren Fachleuten zusammen. Und wenn Sie die Zahlen im kaufmännischen Bereich interessieren, dann stehen dafür Eva Nolte und ihre Expertinnen und Experten bereit.

In jeden Fall danke ich Ihnen für Ihr Interesse an der Broschüre und die Zeit, die Sie sich für das Lesen genommen haben.

Machen Sie der Natur mit einem Vermächtnis oder einer Erbschaft ein Geschenk. Denn es bleibt etwas Wertvolles und Einmaliges erhalten, wenn wir gehen: unsere geschützte Natur.

Ihre

Almuth Wenta



Digitaler Nachlass – was ist das?

Zum digitalen Nachlass gehören Ihre im Internet befindlichen Daten. Das sind zum Beispiel E-Mail-Konten, Onlineprofile bei Facebook und weiteren Social-Media-Diensten sowie in Onlinespeichern befindliche Bilder und Dokumente.

Treffen Sie Vorsorge für Ihr virtuelles Erbe. Benennen Sie eine (am besten wesentlich jüngere) Vertrauensperson, die nach Ihrem Tod Ihre Onlinekonten nach Ihrem Willen verwaltet.

Der BUND informiert Sie zum Thema digitaler Nachlass unter www.bund.net/digitaler-nachlass.

Informieren Sie sich jederzeit unter www.bund.net/ testamente über aktuelle Entwicklungen oder anstehende Veranstaltungen und um das Thema Erbrecht.

Wenn Sie Fragen rund um Ihr Testament haben, bin ich gerne für Sie da:

Bestellen Sie die Vorsorgemappe bei mir oder schauen Sie auf www.bund.net/testamente nach, was es Neues zu diesem Thema gibt.

Almuth Wenta

Kaiserin-Augusta-Allee 5 10553 Berlin

Telefon: (030) 27586-474, Fax: -440 E-Mail: almuth.wenta@bund.net

Ihr BUND-Ratgeber rund um das Thema Testament

BUND-Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE43 4306 0967 8016 0847 00

BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: Generation BUND

www.bund.net/testamente



Impressum

Herausgeber:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) / Friends of the Earth Germany

Verwaltungsanschrift:

Kaiserin-Augusta-Allee 5 10553 Berlin Tel. (0 30) 2 75 86-4 74 Fax (0 30) 2 75 86-4 40 www.bund.net/testamente

BUND-Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG IBAN: DE43 4306 0967 8016 0847 00 BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: Generation BUND

V. i. S. d. P. :

Petra Kirberger

Verantwortlich:

Sabine Immken, Irina Jacob, Almuth Wenta

Autor*innen:

Nicole Anton, Christiane Bohn, Nicolay Büttner, Katrin Evers, Sabine Immken, Irina Jacob, Dieter Leupold, Christian Rehmer, Almuth Wenta, Dr. Karin Windt, Magnus Wessel, Nadja Ziebarth

Fotoautoren:

Titel: salvia77/photocase.de, S. 2: Hoffotografen, S. 6: Astonishing/photocase.de, S. 9: LBP/photocase.de, S. 13: claudiaarndt/photocase.de, S. 14: salvia77/photocase.de, S. 16: Dieter Damschen, S. 18: Ute Machel, S. 19 o.: Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth/Arndt Schaffner, S. 19 u.: Archiv Burg Lenzen, S. 20: Naturlichter Christoph

Robiller, S. 21: matlen/photocase.de, S. 22: behrchen/photocase.de, S. 23: Manfred Delpho, S. 24: Dieter Damschen, S. 25: particular/photocase.de, S. 26: tilla eulenspiegel/photocase.de, S. 27 o.: southnorthernlights/photocase.de, S. 27 u.: Sonja Biwer, S. 29: kemai/photocase.de, S. 30: Hoffotografen, S. 31: Voiless/photocase.de

Gestaltung:

Natur & Umwelt GmbH, Berlin

Druck:

Z.B.! Kunstdruck, Köln Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier November 2020

In den vorliegenden Materialien sprechen wir sowohl Frauen wie Männer an. Aus Gründen der Lesbarkeit der Texte verwenden wir bei der Bezeichnung von Personengruppen jedoch zumeist nur eine Variante.

Datenschutzhinweis: Der BUND (BV) erhebt und verarbeitet Ihre Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinszwecke für die Betreuung Ihrer Mitgliedschaft. Unter der o.g. Anschrift des BUND (BV) erreichen Sie auch dessen Datenschutzbeauftragten. Die Nutzung Ihrer Adressdaten für werbliche Zwecke erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Einer solchen Nutzung können Sie jederzeit widersprechen. Weiter Informationen zum Datenschutz unter www.bund/datenschutz